

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0033/2018
	Erstelldatum:	01.08.2018
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Landtags- und Bezirkswahlen 14.10.2018; Anpassung der Erfrischungsgelder		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	16.08.2018	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 werden die Erfrischungsgelder für (Brief-) Wahlvorsteher auf 50,- € und für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände auf 40,- € erhöht.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Den Mitgliedern der (Brief-) Wahlvorstände bei Landtags- und Bezirkswahlen wurden bisher für ihr Ehrenamt auf Basis von § 9 Landeswahlordnung folgende Erfrischungsgelder ausbezahlt:

für Wahlvorsteher/in:	40,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	30,- €

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration informierte mit Wahlanweisung vom 26.07.2018 für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14.10.2018 für Gemeinden (sog. WA 3) darüber, dass das Erfrischungsgeld im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung nach Art. 17 Landeswahlgesetz in Höhe von 40,- € je Mitglied des Wahlvorstandes berücksichtigt wird. Das Erfrischungsgeld ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg und dient als Verpflegungszuschuss. Die Stadt Amberg bestimmt, ob und in welcher Höhe und in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Erstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt auf Basis der tatsächlich gewährten Beträge bis max. 40,- € je Mitglied der Wahlvorstandes.

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld um jeweils 10,- € zu erhöhen, somit:

für Wahlvorsteher/in:	50,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	40,- €

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 werden die Dienste von rd. 500 Wahlhelfern/innen in 51 Urnenwahlbezirken und 12 Briefwahlbezirken notwendig. Die vorgeschlagene Erhöhung entspricht der Erhöhung der Erstattung und bringt die Anerkennung für das Wahlehenamt zum Ausdruck.

Die Staffelung des Erfrischungsgeldes zwischen Wahlvorsteher/in und den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes ist dem erhöhten Aufwand des/r Wahlvorstehers/in (z. B. Abholung der Wahlunterlagen am Vortag zur Wahl) geschuldet und hat sich bewährt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die steigenden Kosten werden der Stadt Amberg – mit Ausnahme des höheren Erfrischungsgeldanteils für Wahlvorsteher/innen - durch den Freistaat Bayern erstattet. Insofern ist die Anpassung der Erfrischungsgelder für die Stadt Amberg kostenneutral. Haushaltsmittel sind im Budget 11.330.201 ausreichend vorhanden.

Alternativen:

Man könnte die Höhe der Erfrischungsgelder unverändert lassen; in diesem Fall würde der Freistaat Bayern lediglich den reduzierten Betrag erstatten. Das wäre zwar für die Stadt Amberg ebenfalls kostenneutral, jedoch zum Nachteil der ehrenamtlichen Wahlhelfer.

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat